

Gemeinde Elbtal

Amtliche Bekanntmachung

H a u s h a l t s s a t z u n g

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-4.845.012 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit	4.670.499 Euro
einem Saldo von	174.513 Euro
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-220 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	-220 Euro
 mit einem Überschuss von	-174.733 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	523.137 Euro
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	497.473 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-736.550 Euro
mit einem Saldo von	-239.077 Euro
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-147.988 Euro
mit einem Saldo von	-147.988 Euro
 mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	136.072 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 230 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 14. Dezember 2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Haushaltssatzung wurde mit Verfügung des Landrates des Landkreises Limburg-Weilburg vom 08. März 2019, Aktenzeichen 30.11-FIN-V-05.03-2019, erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 **Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung**

I. Tenor

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Elbtal für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt erteilt:

1. Die Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite wird in Höhe von max.

400.000,00 €
(in Worten: vierhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 97a Nr. 5 HGO genehmigt.

gez.: **M. Köberle** (Landrat)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit

vom 18. März 2019 bis einschließlich 28. März 2019

montags und donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 4, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchem, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Elbtal, den 12. März 2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal
gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**